Nebraer Anzeiger

Erscheint Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 1,05 Mk., pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustrirtes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Insertionspreis für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf. Inserate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 30. | Nebra, Mittwoch, 15. April 1903. | 16. Jahrgang.

Die Haftung der Postverwaltung.

Nach der ‚Deutschen Juristenzeitung' hat das Oberlandesgericht Stuttgart am 30. Januar 1903 ein Urteil über die Haftung der Post für unerlaubte Handlungen ihrer Angestellten gefällt, das um so bemerkenswerter ist, als es sich in bewußter Weise in einen Widerspruch setzt zu einem bekannten Urteil des Reichsgerichts. Es handelt sich um den Fall, daß ein Hilfsbriefträger beim Leeren eines Briefkastens einen gewöhnlichen Brief, der Papiergeld enthielt, geöffnet und sich das Geld zugeeignet hatte. Die gegen die Post erhobene Schadensersatzklage, weil die Verwaltung bei der Auswahl des Hilfsbriefträgers nicht die erforderliche Sorgfalt beobachtet habe, wurde vom Stuttgarter Gericht ohne weiteres abgewiesen. Denn der hier in Betracht kommende § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches sei auf die Haftung der Post nicht anwendbar, vielmehr regele das Reichspostgesetz die Haftung der Post in dem Sinne, daß jede Haftung ausgeschlossen sein solle, die sich nicht aus den Bestimmungen des Postgesetzes ergebe, also auch eine etwa aus landesgesetzlichen Bestimmungen abzuleitende Haftung für unerlaubte Handlungen von Bediensteten. Danach haftet also die Postverwaltung für den durch Stehlen oder Unterschlagen eines gewöhnlichen Briefes durch einen Postbediensteten entstandenen Schaden niemals. Im Gegensatz hierzu hat das Reichsgericht am 17. Juni 1887 sich dahin ausgesprochen, daß die Postverwaltung im rheinischen Rechtsgebiet auf Grund des Artikels 1384 des Code civil haftbar gemacht werden könne. Allerdings stützen sowohl das Reichshaftgesetz wie die Reichspostordnung von dem Willen aus, die Haftung der Postverwaltung, soweit das Postgesetz und die Postordnung ihre Haftung gegenüber dem Absender ausschlössen, ihm gegenüber auch nicht für Delikte von Bediensteten der Postverwaltung eintreten zu lassen. Gleichwohl gebe das Postgesetz keinen genügenden Anhalt dafür, daß dadurch für Gebiete, für welche zufolge des Artikels 1384 des Code civil eine Haftung der Postverwaltung für Handlungen eines Bediensteten auch außerhalb eines Vertragsverhältnisses mit der Postverwaltung eintreten könne, dem Absender die Möglichkeit entzogen worden sei, unabhängig von seinem Vertragsverhältnisse mit der Postverwaltung und den hieraus sich ergebenden rechtlichen Beziehungen zwischen ihm und derselben die Postverwaltung auf Grund des Artikels 1384 Code civil wegen des durch die Handlungsweise eines Bediensteten ihm erwachsenen Schadens in Anspruch zu nehmen; so wäre nach den Umständen auch ein Ersatz durch die Postverwaltung da zu erreichen, wo bei bloßer Anwendbarkeit des Postgesetzes und der Postordnung ein Ersatz durch die Postverwaltung für den Absender nicht zu erzielen wäre. Diese Frage der Haftung ist von großer praktischer Bedeutung, namentlich soweit die Einstellung von Hilfsbriefträgern in Betracht kommt. Man denke nur an die große Zahl von Leuten, die alljährlich zu Weihnachten und Neujahr von der Post angestellt werden. Sollte man wirklich von der Post nicht mindestens verlangen dürfen, daß sie bei der Auswahl der Personen diejenige Sorgfalt anwendet, die man im Privatleben von jedem Manne hinsichtlich der Auswahl seiner Gehilfen fordert? Bei der Anstellung der regelmäßigen Beamten bestehen ja feste Grundsätze, die eine Haftung der Post unter diesem Gesichtspunkt praktisch nicht in Frage kommen lassen. Anders liegt es aber bei den aushilfsweise angestellten Beamten. Bei der Wichtigkeit der der Post obliegenden Aufgaben dürfte es gewiß nicht zuviel verlangt sein, wenn man von der Post bei der Einstellung ihrer Hilfsleute die Anwendung einer gewissen Sorgfalt fordert mit der Maßgabe, daß sie bei der Verletzung dieser Sorgfalt dem durch den Hilfsmann Geschädigten für jeden Schaden aufzukommen hat. Es ist kein Grund ersichtlich, sagt die ‚Köln. Ztg.', der die vorstehenden Ausführungen entnommen sind, weshalb die Postverwaltung hier besser gestellt sein sollte, als der Privatmann.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Die angebliche Absicht des Kaisers, Paris zu besuchen, spukt wieder einmal in der auswärtigen Presse. Die Ankündigung erfolgt diesmal in besonders ungeschickter Form. Die ‚Daily Mail' meint, der Kaiser sei zum Besuch in Paris besonders ermutigt worden durch den überaus freundlichen Empfang in Kopenhagen. Vor seiner Abreise in Kopenhagen habe der Kaiser die Prinzessin Waldemar, bekanntlich eine orleanistische Prinzessin, aufgefordert, ihren Gemahl bei seinem bevorstehenden Besuch in Berlin zu begleiten. Die Prinzessin bedauerte, die Einladung ausschlagen zu müssen, da sie nach Paris ginge, um ihren Vater, den Herzog von Chartres, zu besuchen. Darauf rief der Kaiser aus: „Auf Wiedersehen in Paris!"

* Die kaiserlichen Prinzen haben Konstantinopel verlassen und sind nach Athen gefahren, woselbst sie am Abend des Karfreitags eintrafen.

* Die Entscheidung über die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes wird, wie in Bundesratskreisen angenommen wird, einstweilen ausgesetzt bleiben. Aus Darmstadt wird gemeldet, „daß die hessischen Stimmen im Bundesrat nicht für die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes abgegeben werden werden. Selbst wenn Bayern und Baden, was noch unsicher ist, mit Preußen stimmen sollten, würde das zu einer Mehrheit nicht ausreichen, sondern nur 27 unter 58 Stimmen geben. Das Jesuitengesetz bleibt sonach unverändert bis auf weiteres bestehen. Vermutlich aber wird die Entscheidung im Bundesrat erst nach Verlauf einer längeren Frist fallen." — Ein badischer Gewährsmann der ‚Kreuzztg.' schreibt dem Blatte, daß sich die badische Regierung für die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes erklärt hat. (Dies wird indessen dementiert.)

* Die Umschläge für Stimmzettel, welche nach dem abgeänderten Reichstags-Wahlreglement eingeführt werden sollen, sind in dem Entwurfe in der Größe von 12 × 15 Zentimeter vorgeschrieben. Nun hat aber das in Deutschland feinerzeit gebrauchte Briefkouvertformat die Größe von 12½ × 15½ Zentimeter. Wird die angegebene Größenform nicht gewählt, so ist es technisch unmöglich, das erforderliche Quantum von 16 Millionen Umschlägen innerhalb weniger Wochen liefern zu können. Es müssen dazu 70 Tonnen Papier zu Umschlägen verarbeitet und mit dem amtlichen Stempel versehen werden. Die Versendung und Verteilung an die Regierungen, Bezirke und bis in die Wahllokale hinein wird allein etwa 14 Tage Zeit dauern. Alle diese Arbeiten können in der kurzen Zeit nur dann geleistet werden, wenn man den Fabrikanten dadurch entgegenkommt, daß die meistübliche Kuvertgröße 12½ × 15½ Zentimeter gewählt wird, für welche die Maschineneinrichtungen in genügender Zahl vorhanden sind. Geschähe das nicht, so ist sicher vorauszusehen, daß am Wahltage in manchen Bezirken die Umschläge entweder fehlen oder aus schnell zusammengekauften Vorräten bestehen, welche den Vorschriften des Reglements nicht entsprechen. Daraus würden viel Unannehmlichkeiten und zahllose Wahlproteste sich ergeben.

* Als Tag der Reichstagsstichwahlen soll angeblich der 22. Juni, also bereits sechs Tage nach den Hauptwahlen, ausersehen sein.

* Der deutsch-holländische Eisenbahnverkehr ist, namentlich soweit es sich um die Güterbeförderung handelt, durch den Streik in Mitleidenschaft gezogen worden. Nach einer Bekanntmachung der Berliner Eisenbahndirektion vom Dienstag kann die holländische Eisenbahn wegen Arbeitseinstellung auf ihren Linien bis auf weiteres keine Güter, weder Stückgut noch Wagenladungen, auch keine lebenden Tiere und Fahrzeuge für ihre niederländischen Stationen übernehmen. Es verkehren nur die Personenzüge. Der Güterzugverkehr nach und von Holland ist eingestellt, wird dagegen für Stationen bis Gildehaus und Bentheimer Kreisbahn aufrecht erhalten. Die niederländische Staatsbahn sichert eine planmäßige Durchführung der Reisenden nicht zu.

* Im Monat Februar d. sind auf deutschen Eisenbahnen — ausschließlich der bayrischen — 8 Entgleisungen auf freier Bahn (davon 3 bei Personenzügen), 17 Entgleisungen in Stationen (davon 6 bei Personenzügen), 2 Zusammenstöße auf freier Bahn (davon einer bei einem Personenzuge), 12 Zusammenstöße in Stationen (davon 3 bei Personenzügen) vorgekommen. Dabei wurden ein Bahnbediensteter und eine fremde Person getötet, 3 Reisende, 10 Bahnbedienstete und 2 Postbeamte verletzt.

* Zur Förderung des Obst-, Wein- und Gartenbaues werden vom preuß. Staat jetzt jährlich etwa 200 000 Mk. aufgewendet. Davon werden den Landwirtschaftskammern etwas über 60 000 Mk. gegeben, sodaß der Rest auf unmittelbare Unterstützungen entfällt. Die einzelnen Provinzen werden entsprechend der Höhe der betreffenden Kultur verschieden bedacht. So hat im letzten Jahre, über das eine Abrechnung vorliegt, die Rheinprovinz nahezu 40 000 Mk. erhalten, Hannover über 20 000 Mk., Hessen-Nassau nahezu 20 000 Mark, Westfalen 19 000 Mk., Schlesien über 17 000 Mk., Ostpreußen und Brandenburg je etwas über 12 000 Mk., Westpreußen, Posen je etwas über 9000 Mk. Am geringsten bedacht war Schleswig-Holstein, das noch nicht 7500 Mk. erhielt.

Frankreich.

* Mit dem Wiederaufrollen der Dreyfussache hat der Abg. Jaurès in der Deputiertenkammer den beabsichtigten Zweck einer völligen Revision nicht ganz erreicht. Kriegsminister André versprach nur eine „administrative" Untersuchung unter Hinzuziehung einer gewissen Zahl von Juristen, und die Mehrheit der Kammer nahm schließlich eine gegenüber der von Jaurès eingebrachten recht abgeschwächte Tagesordnung an. Man konnte ja die von Jaurès vorgebrachten Tatsachen, insbesondere den durch Cavaignac verheimlichten Brief Pellieux', nicht ganz übersehen, allein man war nicht sehr geneigt, abermals in die unsauberen Tiefen einer Affäre hineinzusteigen, die das Land so lange in Aufregung erhalten hatte. Cavaignac selbst, der nur eine schwache Verteidigung versuchte, verläßt den politischen Schauplatz als moralisch Gerichteter, dem in Zukunft höchstens noch die Nationalisten ein Unterkommen in ihren Reihen zugestehen dürften.

Holland.

* Aus Holland mehren sich die Nachrichten, wonach der Ausstand der Eisenbahnangestellten und Transportarbeiter infolge der von der Regierung und den Eisenbahngesellschaften getroffenen Abwehrmaßregeln wahrscheinlich ein für die Ausständischen ungünstiges Ende nehmen wird. Zwar hat sich die Lage insofern etwas verschärft, als auch Metallarbeiter und Bäcker die Arbeit eingestellt haben auf Anordnung des sogenannten Schutzkomitees in Amsterdam und als sich in Rotterdam die Bauhandwerker dem Streik angeschlossen haben. Für die streikenden Eisenbahner und Transportarbeiter aber ist damit nichts gewonnen. Nach den letzten Meldungen kehren von den ausständigen Maschinisten immer mehr zur Arbeit zurück. Wenn auch der Güterverkehr so gut wie ganz ruht, verkehren doch die Personenzüge ziemlich regelmäßig, wenn auch naturgemäß in verminderter Zahl.

* Als Ergänzung zu den Streikgesetzen ordnet ein königlicher Beschluß die Errichtung einer Berufungsinstanz zur Entscheidung über die Beschwerden der Eisenbahner anläßlich von Disziplinarstrafen usw. an. Das neue Schiedsgericht besteht aus fünf Mitgliedern, von welchen zwei von den Direktionen und zwei von den Bediensteten gewählt werden, während das fünfte Mitglied von den übrigen Mitgliedern gewählt oder von der Regierung ernannt wird. Die Regierung zeigte somit ihren guten Willen, um in der Abhilfe berechtigter Beschwerden so weit wie irgend möglich zu gehen.

* Noch vor dem Feste haben die holländischen Kammern das Antistreikgesetz angenommen, so daß nach dieser Richtung hin der große Streik als mißglückt zu bezeichnen ist.

Spanien.

* Die Studentenunruhen dauern immer noch an. In Saragossa und Burgos ist es abermals zu Ruhestörungen gekommen.

Portugal.

* Nach den Lissaboner Blättern sind die Hauptpunkte der zwischen Großbritannien und Portugal jetzt endgültig festzustellenden Vereinbarungen folgende:

Großbritannien garantiert die Nationalität oder, wenn man will, den territorialen Bestand Portugals und seiner Kolonien und erhält dagegen das Recht, sich im Kriegsfalle aller portugiesischen Häfen als Stützpunkt seiner Operationen zu bedienen. Im besonderen nimmt England die afrikanischen Besitzungen Portugals unter seine Oberschirmherrschaft. Die finanziellen Schwierigkeiten Portugals werden mit Hilfe Englands geregelt. Eine besondere Abmachung behandelt die Frage der Delagoa-Bai. Letztere bleibt nominell Portugal, wird aber kommerziell derart mit den englischen südafrikanischen Kolonien verbunden, daß es diesen als natürlicher Ein- und Ausfuhrhafen dient, d. h. Lourenzo Marques wird für alle praktischen Zwecke englisch, bleibt aber äußerlich und nach aller Form portugiesisch.

Falls diese Angaben richtig sind, handelt es sich um die direkte Fortführung des vielbesprochenen deutsch-englischen Abkommens.

Balkanstaaten.

* Der in Mitrowitza von einem Albanesen angeschossene russische Konsul Schtscherbina ist, wie der „Neuen Freien Presse" aus Belgrad gemeldet wird, seiner Verwundung erlegen. Sein Zustand hatte sich durch Hinzutritt einer Lungenentzündung verschlimmert.

Afrika.

* In Marokko scheint es um die Sache des Sultans neuerdings wieder recht schlecht zu stehen. Nach Meldungen aus französischer Quelle haben am letzten Sonntag die Beni Bureggui und Sedscha, welche auffeiten des Prätendenten stehen, El Hadsch Mohammed el Bachir, den Anführer der dem Sultan treuen Beni Znassen, angegriffen. Die Beni Znassen wurden geschlagen und das Haus ihres Anführers zerstört. Dieser selbst floh zu dem Anführer eines benachbarten Stammes. Ferner wird aus Tanger gemeldet: Der Kommandant der marokkanischen Truppen im Riffgebiet, Muley Amrani, hat sich vor den Truppen Bu Hamaras nach Melilla geflüchtet.

Der Staatsstreich in Serbien.

Die Staatsstreichkomödie in Belgrad ist überraschend schnell gekommen und beendet worden. Die Absicht dieser Maßnahme, die in so naiver Gewalttätigkeit in einem anderen Lande als dem noch stark patriarchalischen Reich der Krone Obrenowitsch kaum denkbar ist, liegt jetzt klar vor Augen. König Sascha hat bekanntlich selber seinem Volke vor zwei Jahren die freiheitliche Verfassung mit Senat und freiheitlichen Gesetzen gegeben und feierlich beschworen. Der Dank des Volkes blieb aber aus. Vielmehr setzten sich in der Skupschtina wie im Senat die Radikalen fest in den Sattel; man wollte nicht nur scheinbar, sondern wirklich konstitutionell regiert werden; selbst in den Senatoren, die auf Lebenszeit gewählt waren, hatte sich die Krone getäuscht. So beschloß man im Konak, die Radikalen ihrer Machtstellung im Senat, Staatsrat und Kassationshof und natürlich auch in der Skupschtina zu berauben und die freiheitlichen Gesetze zu ändern. Es sollte das Wahlgesetz in dem Sinne umgestaltet werden, daß anstelle des geheimen das öffentliche Wahlsystem gestellt wurde; das Gemeindegesetz sollte dahin abgeändert werden, daß die Gemeindevorsteher in Zukunft von der Regierung ernannt würden; das neue Preßgesetz sah die Stellung von Kautionen durch die Zeitungen vor; das Vereins- und Versammlungsrecht sollte eingeschränkt werden. Und da die Kammer wie auch das vorige Kabinett zu einer solchen Selbstentäußerung gutwillig nicht zu haben waren, so wurde General Zinzar-Markowitsch an die Spitze eines richtigen Staatsstreichsministeriums gestellt. Und die Maschine hat recht prompt gearbeitet. Um die Frühstücksstunde war die Verfassung „suspendiert"; Regierung, Senat, Skupschtina und Staatsrat waren aufgelöst; die unbequemen Gesetze waren aufgehoben. Um die Mittagsstunde aber hatte das Volk wieder seine „neue" Verfassung. Die Regierung hatte wieder das Staatsruder in der Hand. Auch der Senat war, soweit er von der Krone ernannt wird, da; nur war unter den 24 neuernannten Herren kein einziger Radikaler mehr. Auch der Staatsrat war in derselben Rumpfverfassung wieder da; seine neuen Mitglieder sollen durchweg dem Senat entnommen werden; Präsident ist General Bogicewitsch. Es fehlen also die Wahlmitglieder vom Senat und Staatsrat; es fehlt noch die Skupschtina und die Neuformulierung der genannten Gesetze. Und das alles ist im schönsten Gange. Zunächst sind die auf Lebensdauer ernannten Senatoren beauftragt, „im Sinne der Verfassung" ein provisorisches Wahlgesetz nebst den Geschäftsordnungen für Skupschtina und Senat auszuarbeiten. Das weitere wird sich schon finden. Und das alles scheint zu Saschas und Dragas Zufriedenheit ganz glatt zu gehen. Sind doch selbst zwei radikale Minister geblieben; nur Hozanisch, dessen Portefeuille Deutsch übernommen hat, bleibt draußen. Wenn nicht alles trügt, so wird noch mit den letzten Störchen dies Frühjahr dem Lande neue artigere „Volksvertreter"

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219030415-12/fragment/page=0001

und der Königin Draga wenigstens — ein angenehmes Thronfolgegesetz bringen.

Von Nah und Fern.

Auf der Rückfahrt des Kaisers von Kopenhagen nach Kiel herrschte, wie nachträglich gemeldet wird, ungewöhnlich stürmisches Wetter. Bei der Ankunft in Kiel führte die Kaiserjacht „Hohenzollern" noch die Sturmflaggen an den Toppen, die erst in dem inneren Kriegshafen an der Boje durch Tagesflaggen ersetzt wurden. Auf Befehl des Kaisers wurde übrigens beim Einlaufen der „Hohenzollern" und auch beim Heruntergehen der Kaiserstandarte vom Großtopp derselben, der Karwoche halber, der übliche Salut nicht gefeuert.

Ein Postveteran. Am Mittwoch starb in Frankfurt a. M. der Generalpostdirektions-Sekretär a. D. Ferdinand Speyer im Alter von 83 Jahren. Der Verstorbene war wohl einer der letzten Beamten, der noch der ehemaligen Fürstlich Thurn und Taxisschen Postverwaltung angehörte. Nach dem Jahre 1866 trat er in die Reichspostverwaltung ein.

Im zwanzigsten Jahrhundert! „An die Gegner der neuen Wissenschaft des Spiritismus" wird neuerdings ein spiritistisches Flugblatt verbreitet, um den Eindruck des Rothe-Prozesses abzuschwächen. In dem Flugblatt wird die Zahl der Anhänger des Spiritismus auf 60 Millionen angegeben. Die Zahl der Spiritistenvereine soll nahezu 1000, die der spiritistischen Zeitschriften 200 betragen, von denen auf Deutschland 6 entfallen. Die gesamte spiritistische Literatur wird auf 30 000 Bände angegeben. Der Spiritismus wird als „längst erwiesene Experimentalwissenschaft" und sämtliche Geistererscheinungen usw. als unleugbare Tatsachen bezeichnet, schließlich wird nichts weniger gefordert als „die Anerkennung und Verbreitung des Spiritismus von Staatswegen." Wie der ‚Nordd. Allg. Ztg.' mitgeteilt wird, ist ein Bund der Spiritisten Deutschlands in der Bildung begriffen.

Der Naturmensch Gustav Nagel hat mit seiner Braut am letzten Dienstag morgen Arendsee verlassen. Das Paar traf um 10 Uhr 30 Min. auf dem Stendaler Bahnhof ein und setzte die Reise nach Berlin fort, um von da zunächst nach Budapest überzusiedeln. Nagel hatte vorher dem dortigen Naturapostel Janasch seine demnächstige Ankunft mitgeteilt. Er gedenkt mit diesem und seiner Braut eine Reise durch Ungarn, Italien und Spanien zu unternehmen. Später will er angeblich Amerika bereisen.

Flammentod. Die in Düsseldorf wohnhafte Tochter des früheren Direktors der Solinger Bank, Dauber, hatte beim Baden ihre Kleider an den geheizten Ofen gehängt. Die Kleider fingen Feuer und setzten bald das Zimmer in Brand. Ehe Hilfe kam, war das bedauernswerte Mädchen verbrannt.

Kampf mit Wilderern. Im Gemeindewalde von Rüthen bei Dortmund stieß ein Förster auf eine Anzahl Wilderer. Es entspann sich ein Kampf, wobei zwei Wilderer niedergeschossen wurden. Einer derselben erhielt eine lebensgefährliche Verletzung an der Brust.

Eine Familientragödie spielte sich in Gablenz (Kreish. Zwickau) ab. Auf der Straße feuerte der 50jährige Maurer Heß auf seine 48jährige Ehefrau aus einem Revolver drei Schüsse ab, von denen zwei der Frau in den Kopf drangen und diese schwer verletzten. Hierauf tötete sich Heß durch einen Schuß ins rechte Ohr. Eheliche Zwistigkeiten sollen die Ursache zur Tat sein. Die schwerverletzte Frau wurde ins Krankenhaus überführt.

Aus Rache wegen einer vor längerer Zeit erhaltenen Tracht Prügel zerfleischte mit einem haarscharf geschliffenen Dolchmesser der Arbeiter Voller in Rössel dem Knecht Gurk den Brustkorb. Schwer verletzt wurde G. in das Krankenhaus gebracht. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Vom Gewissen gepeinigt. Der Bahnwärter Hartfiel in Stargard hat eingestanden, daß er den Tod seiner Frau und sieben Kinder, die anscheinend bei einem Brande ums Leben kamen, selbst verschuldet habe. Der Verbrecher ist anscheinend vor Gewissensbissen halb wahnsinnig geworden. Hartfiel bezog mit Hilfe der Versicherungssumme und sonstigen reichlichen Unterstützungen eine Wohnung in der Lehmannstraße, wo er auch, nachdem kaum sechs Monate nach dem Brandunglück vergangen war, eine zweite Ehe einging. Später wurde er nach Grimmen versetzt. Die zweite Ehe ist nicht glücklich gewesen; die Frau befindet sich jetzt in Berlin in Stellung. Von Beginn ihrer Verheiratung hat sie unzählige schlaflose Nächte durchmachen müssen, da ihr Mann, von Gewissensbissen gequält, des Nachts verworrene Reden führte, die sich auf das Brandunglück und auf seine verbrannten Kinder bezogen. Seine Ehefrau hat schon in Stargard des Nachts öfter aus Furcht anderswo Unterkunft gesucht.

Szene von den letzten Strafsenunruhen in Madrid.

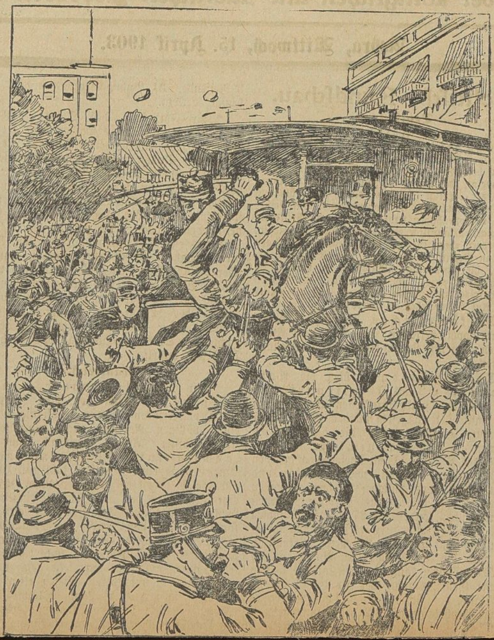

Ein ganz raffinierter Schmuggel kam dieser Tage vor dem Schöffengericht in Waldshut zur Verhandlung. Ein Wirt von Hohenthengen, der Hauptstadt des „Bohnenviertels", hatte regelmäßig mittels Wagen einen Geistlichen an der Bahn abzuholen, welcher die Gegend unter Benutzung der linksrheinischen schweizerischen Bahn behufs Ausübung der Seelsorge zu besuchen pflegte. Der Wirt oder sein Knecht, wenn dieser den Geistlichen fahren mußte, schwärzten nun Zucker in der Weise ein, daß sie denselben unter dem Wagensitz, auf welchem nach Ankunft des Zuges der Geistliche Platz nahm, unterbrachten. An der Zollstation nahm man aus Rücksicht auf die Wohlbeleibtheit des geistlichen Herrn, der natürlich völlig „gutgläubig" war, von einer Durchsuchung des Wagens, welche das Aussteigen des Pfarrers zur Voraussetzung gehabt hätte, Abstand. Da die nachgewiesene Menge eingeschwärzten Zuckers 200 Kilo betrug, lautete der Strafbescheid der Zollbehörde bei dem Zollsatz von 40 Mk. für 100 Kilo auf 320 Mk. und Nachzahlung des hinterzogenen Zolles. Von dem Schöffengericht wurde der Antrag auf gerichtliche Entscheidung zurückgewiesen.

Aus dem Gefängnisse entsprungen. Aus dem Wilkowischker Gefängnisse entsprungen ist der 33 jährige russische Bauer Peter Grodschullis, der vor drei Wochen eine alte Frau in Bogewowski, Kreis Wilkowischken, durch Beilschläge ermordet und beraubt hat. Zwei russische Gardewois (Polizisten) suchten den Raubmörder, der über die preußische Grenze entwichen ist, ohne ihn zu finden.

Von der allerersten Postkarte wird jetzt gelegentlich der gefälschten Tiara von dem ehemaligen französischen Marineminister Locroy eine drollige Geschichte erzählt. Unter dem letzten Kaiserreich hatte sich das Institutsmitglied Chasles mächtig übers Ohr hauen lassen und über seine Erwerbungen wurde viel Hohn ausgeschüttet. Ein Fälscher hatte ihm zuerst vertrauliche Briefe französischer Könige, die Merowinger mit einbegriffen, dann Briefe berühmter Persönlichkeiten des alten Rom, ferner Liebesbriefe der Aspasia an Perikles aufgeschwatzt und endlich eine Art Postkarte Adams an Eva: hebräische Schriftzüge auf einer verwitterten Baumrinde. — Diese Fälschungsgeschichte, an der ein Grieche namens Schapira beteiligt war, machte gewaltiges, von Heiterkeit begleitetes Aufsehen.

Abgelehntes Gnadengesuch. Der in London wegen Mordes zum Tode verurteilte Klosowski wird, wie jetzt endgültig bestimmt, seiner wohlverdienten Strafe nicht entgehen. Der englische Minister des Innern hat soeben eine Zuschrift an den Verteidiger Klosowskis gerichtet, in der er erklärt, daß er zu seinem Bedauern nicht imstande sei, in diesem Falle den König dahin zu beraten, daß er den Verurteilten begnadige. Wie aus früheren Berichten bekannt, hatte Klosowski, der in England unter dem Namen Chapman lebte, nacheinander drei Frauen durch geschickte Verabreichung von Antimon ermordet. Der Fall ist von den englischen Behörden unter Aufwand ungeheurer Kosten auf das genaueste untersucht worden, so daß ein Zweifel an seiner Schuld nicht mehr bestehen konnte und die Geschworenen einstimmig ihr Verdikt abgeben mußten. Das hinderte jedoch den Mörder nicht, ein Gnadengesuch an den König abzufassen.

Vulkanische Erscheinungen in Brüx. Der bekannte Wiener Geologe Prof. Sueß weilt in Brüx, um dort unzweideutige vulkanische Erscheinungen auf dem eine Viertelstunde entfernten Spitzberg zu beobachten. Prof. Sueß ist nach Brüx berufen worden, weil die in der Nähe des Berges beschäftigten Arbeiter schon seit mehreren Tagen eine eigentümliche Wärmeausstrahlung des Gesteins wahrgenommen hatten und sich schließlich an verschiedenen Stellen des Berges das Aufsteigen heißer Wasserdämpfe feststellen ließ. Die zuständigen Behörden verfügten darauf die Absperrung des Spitzberges in weitem Umkreise. Wie in Gelehrtenkreisen versichert wird, habe man bereits seit dem Eintreten der vulkanischen Erscheinungen in Nordböhmen ernstliche Befürchtungen gehegt, daß sich dort eine vulkanische Tätigkeit einstellen werde.

Die „oberen Zehntausend" in Washington. Der Metropolitanklub in Washington, die vornehmste gesellschaftliche Vereinigung in der amerikanischen Hauptstadt, hat den Generaladjutanten Corbin genötigt, sein Gesuch um Aufnahme in den Klub zurückzuziehen. In der Washingtoner Gesellschaft und den amtlichen Kreisen verursacht dieser Vorfall um so größeres Aufsehen, als General Corbin und seine Freunde für ihn die Berechtigung wünschten, den Feldmarschall Lord Roberts bei seinem Besuche in Washington im September dieses Jahres als Vertreter des Metropolitanklubs zu begrüßen.

Amerikanischer „Fußball". Die ‚Chicago Tribune' bringt folgenden bezeichnenden Witz: „Die elf Gegner haben verzweifelt um die Meisterschaft gestritten. Aber das Spiel ist vorbei. Merkwürdigerweise ist niemand ohnmächtig vom Kampfplatze getragen worden. Es kamen keine Beinbrüche vor. Kein Spieler wurde kampfunfähig gemacht. Keiner zeigte Spuren auch nur der kleinsten Verletzung. . . . „Es ist prächtig," sagten die Zuschauer, „aber es ist kein Fußballspiel . . ."

Gerichtshalle.

Berlin. Ein längerer Wucherprozeß gegen einen in Sportkreisen längst „bekannten" Herrn Pariser endete mit der Verurteilung des Angeklagten wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Wuchers zu 2 Jahr Gefängnis, 10 000 Mk. Geldstrafe sowie zu Ehrverlust auf die Dauer von 5 Jahren. Der Gerichtshof hat ferner beschlossen, den Angeklagten in Haft zu nehmen, da er mit Rücksicht auf die Höhe der Strafe fluchtverdächtig erscheint.

Magdeburg. Der im Jahre 1883 fahnenflüchtig gewordene jetzige Schneidermeister Ludewig wurde vom hiesigen Kriegsgericht zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Er hatte 17 Jahre lang unter seinem Namen in der Altmark gearbeitet, ehe er entdeckt wurde.

Berliner Humor vor Gericht.

Ein Akt der Notwehr. Hinter der Schranke der Anklagebank steht ein zierliches Männchen, Anfangs der Dreißiger. Seine listigen, halb zusammengekniffenen Augen huschen geschwind von einem zum andern und streifen mit scheuem Blick eine auf der Zeugenbank sitzende, imposante Frauengestalt, die Blicke wahrhaft tödlichen Hasses nach dem armen Sünder auf der Anklagebank schießt. Aus der Personalienfeststellung geht hervor, daß der Angeklagte der Schneider Gustav B., die gehässig blickende Zeugin aber seine Schwiegermutter, Frau W., ist. — Vors.: Angeklagter, Sie sollen am 5. Juni ihre Schwiegermutter durch einen ebenso leichtsinnigen als niederträchtigen Streich in die Gefahr des Ertrinkens gebracht haben. Wie verhält sich die Sache? — Angekl.: Ick bekenne mir schuldig, Herr Rat, und bitte bloß, mir det Wort zu erteilen, damit ick sämtliche mildernde Umstände, die for mir in die Wiegeschale fallen, uffzählen kann. — Vors.: Erzählen Sie möglichst kurz! — Angekl.: Der erste und wichtigste Milderungsjrund is jene würdije Dame, die mir der Liebesjott in seinen Zorn zur Schwiejermutter jab.

Das liebe Geld.

12] Roman von Fritz v. Wickede.

(Fortsetzung.)

„Du sollst mir Rede stehen!" rief Baring mit kräftiger Stimme dem Rittmeister zu. „Wo ist dein sauberer Freund hingekommen?"

Werdau wäre bei dem heftigen Anprall bald vom Pferde gefallen; der Schreck gab ihm die Besinnung wenigstens zum Teil zurück.

„Was wollen Sie denn eigentlich von mir?" fragte er ziemlich hochfahrenden Tones; „was Sie mit Ernsthausen gehabt haben, geht mich doch nichts an."

„Vielleicht doch," versetzte Baring mit gemäßigterer Stimme. „Sie sind ja sein Freund und müssen also auch wissen, wo er sich gegenwärtig aufhält."

„Nein," versetzte Werdau ungeduldig, „davon weiß ich nichts — lassen Sie mein Pferd los, Herr —!"

„Nicht von der Stelle! Ich will wissen, wo Ernsthausen sich aufhält," brüllte der andere, bei dem die natürliche Rohheit zum Durchbruch kam.

Wäre Werdau nüchtern gewesen, so würde er irgend eine Lüge ersonnen haben, um sich den Lästigen vom Halse zu schaffen; aber das war er nicht, und dann steckte noch der Groll von vorhin in ihm und ließ ihn die gewöhnliche Schlauheit außer acht lassen. Mit einem derben Fluch hob er sich im Sattel und versetzte Baring mit der Reitpeitsche einen Hieb ins Gesicht. Der Hieb hatte gut getroffen; der junge Mann taumelte zurück und ließ die Zügel los.

Der erschreckte Gaul stieg erst kerzengerade in die Höhe, dann schoß er mit rasender Hast die Straße entlang; Baring war seitwärts zu Boden gesunken.

Vergebens suchte Werdau den tollen Lauf seines Pferdes zu mäßigen; kein Zuruf, kein Zurückziehen der Zügel nützte.

Er stand Todesangst aus; seine einzige Hoffnung bestand in dem Gedanken, daß das an solche Gewaltritte nicht gewöhnte Pferd endlich ermüden und dann von selbst eine langsamere Gangart einschlagen müsse. Schon war er nicht mehr weit von dem Herrenhause entfernt — der Rittmeister atmete auf — da scheute plötzlich das Pferd vor einem Wegweiser, der knapp an der Straße stand, da wo dieselbe nach Remboldshof abzweigte — hoch hob sich das erschreckte Tier empor — dem Mann fielen die Zügel aus der Hand, er stürzte und auf ihn der Körper des zu Tode ermatteten Rosses.

Ein kurzer, heiserer Schrei war hörbar geworden, dann folgte tiefe Stille.

Zwei dunkle Körper lagen am Boden, eine reglose, unheimliche Masse bildend. — — —

Hell und glänzend stieg am nächsten Morgen die Sonne empor; sie beleuchtete ein schauerliches Bild. Das, was die dunkle Nacht mit ihrem wohltätigen Schleier bedeckt gehalten, trat jetzt grauenvoll ans Licht des Tages. Auf der hartgefrorenen Bodenfläche der Straße lag der Kadaver eines Pferdes, darunter die Leiche eines Mannes — Dora von Werdau hatte ihren Vater verloren.

Die Unglücksnachricht wurde noch am selben Tage nach Schloß Remboldshof gebracht.

Helene war einer Ohnmacht nahe, als man ihr den Tod des Rittmeisters mitteilte.

Wohl galt ihr erster Gedanke Dora, aber der zweite doch wieder den unseligen Briefen; sie würden entdeckt, gelesen werden und dann, dann —! Sie mochte sich nicht ausmalen, was dann folgen mußte.

In halber Betäubung saß sie da, als ihr Gatte die Frage an sie richtete, ob sie ihm nicht einige freundschaftliche Zeilen an Dora mitgeben wolle; er fahre nach Buchenhain, um der nun ganz Verwaisten seine Hilfe anzubieten.

Helenes blasse Wangen röteten sich.

„Ich will mit dir," sagte sie hastig. „Die arme Dora! Sie wird des Zuspruchs bedürfen."

Eduard zuckte die Achseln.

„Das ist sehr schön von dir. Wenn du willst, ich kann dich nicht abhalten," sagte er kühl, „doch mache ich dich darauf aufmerksam, daß du jedenfalls eine große Verwirrung dort antreffen wirst."

Die junge Frau senkte schweigend den Blick. „Du glaubst, mein Besuch werde Dora nicht willkommen sein?" fragte sie nach einer Weile gepreßt.

„O, daran zweifle ich nicht," lautete die gemessene Erwiderung. „Ich meine nur, für dich wird dieser Wirrwarr unangenehm sein, und du wirst zu einer Aussprache mit Dora kaum Zeit gewinnen."

„Nun, dann fahre ich morgen allein hin," entschied Helene ungeduldig. Bei sich dachte sie: „Es ist ihm peinlich, uns zwei nebeneinander zu sehen, er kann es nicht ertragen, daß ich mitkomme, und dann — was täte ich auch dort? Ein freundliches Wort von ihm wird der beste Trost für sie sein."

Gleich darauf schämte sie sich dieses häßlichen Gedankens, aber er hatte doch einmal in ihrer Seele Wurzel gefaßt und wich nicht mehr von ihr.

„Ich kann jetzt nicht schreiben," versetzte sie auf eine nochmalige Anfrage Eduards, „sage Dora meinen Gruß!" Damit verließ sie rasch das Zimmer.

Die junge Frau verbrachte qualvolle Stunden bis zur Rückkehr ihres Gatten, obgleich Eduard zeitiger heimkehrte, als sie erwartet hatte. Er berichtete, daß Dora tieftraurig, aber ziemlich gefaßt sei, und das wäre noch ein Glück zu nennen, denn nie habe sie Ruhe und Besonnenheit nötiger gehabt, als gerade in jetziger Zeit.

Alle diejenigen, bei welchen Werdau irgend eine Anleihe gemacht hatte, seien eiligst herbeigekommen, um ihre Ansprüche geltend zu machen.

In dem Trauerhause werde ein- und ausgegangen, als ob es ein Geschäftshaus sei; Dora müsse einem jeden Rede und Antwort stehen, obschon sie nicht einmal wisse, ob alle diese Forderungen berechtigt seien.

Auch über die Todesart des Rittmeisters wurden verschiedene Zweifel laut, obgleich der Arzt festgestellt hatte, daß keineswegs ein Verbrechen, sondern ein Unglücksfall stattgefunden habe.

Ehe ick fortfahre, bitte ick jehorsamst, neben ihr eenen Jerichtsdiener uffzustellen, damit se keene Erzesse uff mir verübt un ick in Ruhe aussprechen kann. — Vors.: Unterlassen Sie die unnützen Zwischenreden und kommen Sie zur Sache. — Angekl.: Also diese Frau is eene in jede Hinsicht abnorm veranlagte Dame. Sie eßt for zwee, riecht for drei, sieht for viere und spricht for sechse. Von ihre janz unjewöhnliche Beredsamkeit wird se ja nachher bei ihre Vernehmung noch eene Probe ablejen. Außerdem schreckt sie selbst vor Tätlichkeiten nich zurück, wenn sie sich jehörig in Wut jeredet hat. Der letztere Umstand war der Jrund for meinen anjeblich jroben Unfuch. Meine Jattin war in vorijten Monat bei ihre Schwester uff Sommerwohnung. In ihre Abwesenheit zog Frau W. zu mir, um mir vor Strohwitwerstreiche zu bewahren. An den frachlichen 5. Juni mußte ick mit ihr eenen Ausfluch nach Jrünau machen. Während eene Bootsfahrt erhob sich een jroßet Unwetter. Et rejnete und der Wind jing so stark, det ick jar nich schnell jenug ant Ufer kommen konnte. Als wir fast ran waren, drohte mir meine zärtliche Schwiejermutter, die schon eene janze Weile uff mir und det Wetter jeschumpfen hatte, wejen meine anjebliche Ruderfaulheit zu Leibe zu jehen. In meine Dodesangst springe ick mit eenem jewaltigen Satze an't Ufer. Durch den Stoß meines Absprungs jlitt det Boot zurück in't Wasser un danzte nu, da ick unjlicklicherweise die Ruder in die Hände behalten hatte, wie een ollet Wrack uff die Spree herum. Erst nach eene janze Weile jelang et zwee beherzte Männer, det Boot mit die durchnäßte Schwiejermutter an't Land zu bringen. Sie war klitschenaß, ins Jesichte rot wie een jekochter Krebs und zitterte am janzen Leibe vor Wut und Kälte. Diesen schrecklichen Anblick konnte ick nich ertragen. Ick riß aus un kam erst zu Hause, nachdem ick mir zwee Dage lang Mut jedrunken hatte. An denselben Dag noch zog meine Schwiejermutter in ihr altes Heim und telejrafierte meine Jattin retour." — Frau W. bekundet als Zeugin folgendes: „Die Darstellung der windigen Schneiderseele is jrundfalsch. Die Anklage müßte nich uff jroben Unfug, sondern uff versuchten Mörd lauten. Er hat det Boot mit Absicht in det tobende Wasser zurückjestoßen, um mir wie eene junge Katze zu versäufen. Eene jeschlagene Jlockenstunde hab' ick in det Unwetter mit die Wellen jekämpft, bis ick erlöst wurde. Det Wasser in't Boot reichte mir bis über die Knecksel, und als ick an't Land kam, hinterließ ick, wo ick jing und stand, eene Wasserspur, wie een Rejenschirm, den man zum Ablofen in die Ecke jestellt hat. Vierzehn Dage war ick dotkrank. Ick beantrage, da er mir frivol an't Leben jejangen is, jejen den versuchten Mörder eene strenge Strafe." — Der Staatsanwalt ist derselben Ansicht, er beantragt 14 Tage Haft. Das Urteil lautet auf 30 Mk. Geldstrafe. — Angekl.: „Die Befreiung von die Schwiegermutter is det Dreifache wert."

Aus der Woche.

Der Osterhase hat in diesem Jahre neben wenigen guten auch viele faule Eier gelegt. Dazu gehört vor allen Dingen der große Streik in Holland, woselbst, wie man nach früheren Vorgängen vermuten durfte, „ons' Willemintje" beim Volke so beliebt ist, daß man ihr den großen Ärger eines allgemeinen Streiks nicht hätte antun sollen. Aber das in den unteren Klassen stets weiter um sich greifende Bewußtsein von den klaffenden sozialen Gegensätzen stört jedes Idyll; die Agitation tut dazu das ihrige, um alle gewerblichen Zustände unsicher zu machen und die Lebensgewohnheiten der breiten Masse zu stören. Das mag in Holland in diesem Jahre ein gar merkwürdiges Osterfest sein, bei dessen Feier gelegentlich „die Flinte schießt und der Säbel haut". — Den Serben hat der Osterhase in der Karwoche (die es als solche nach dem russischen Kalender in Serbien allerdings nicht ist) ein Windei beschert. Nicht etwa, daß Draga wieder . . . i bewahre, das hat sie jetzt, wo sie Königin ist, nicht mehr nötig, nein: Seine Majestät König Sascha selber hat der Welt die Überraschung bereitet, indem er für fünf Minuten die von ihm beschworene Verfassung von 1901 aufgehoben hat. Für volle fünf Minuten! Verfassung aufheben, Amtsentsetzung der meisten Senatoren und Staatsratsmitglieder, Auflösung der Skupschtina und Wiedereinsetzung der Verfassung — das wurde alles in fünf Minuten von dem gewandten Gatten Dragas besorgt. Und da sage noch einer, daß eine Schnelligkeit von 0,5 eine bloße Redensart ist! Man glaube aber gar nicht, daß der König Alexander diesmal einen Staatsstreich beabsichtigt und durchgeführt hätte — es wäre übrigens nicht das erste Mal! Seine Offiziösen versichern ausdrücklich: „Bei dieser Gelegenheit war vielfach zu lesen, daß die Verfassung selbst angetastet worden sei. Demgegenüber muß betont werden, daß kein Strich an der Verfassung geändert, vielmehr (nach fünf Minuten) die Verfassung vom April 1901 wieder vollgültig in Kraft gesetzt wurde." Na also! — Faule Eier sind auch Macedonien, Marokko und Venezuela, aber sie sind keine Erzeugnisse des Osterhasen, sondern an sich alt und faul, — ihr Geruch stört die Feier. Deutschland steht zudem im Zeichen der Wahlen, deren Vorbereitungen die ganze Zeit bis zur Pfingstwoche ausfüllen werden. Das ist eben keine trostreiche Aussicht für diejenigen, die den Frühling für die beste Jahreszeit halten. Jede einzelne Partei tut so, als, wenn sie nicht einen großen Wahlsieg erringe, das liebe deutsche Vaterland ruhig einpacken könne. Jede tut so, als ob sie ihres Sieges völlig sicher wäre, denn endlich müssen doch den Gegnern die Augen aufgegangen sein! So wie bisher kann es doch unmöglich weitergehen! Wir müssen bei völliger Handelsfreiheit unsere Landwirtschaft und Industrie durch hohe Schutzzölle vor ausländischer Konkurrenz schützen, das Heer verstärken und dem Militarismus das Genick brechen, unsere Flotte vermehren und dabei viel sparsamer als bisher mit den Reichsfinanzen umgehen, den Arbeiterforderungen bis an die Grenze des Möglichen entgegenkommen, aber endlich der ohnehin daniederliegenden Industrie eine Ruhepause bei dem weiteren Ausbau der sozialen Versicherungs- und sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen gönnen, der Kirche den ihr gebührenden Einfluß auf die Schule und besonders die Hochschulen einräumen, dabei aber unbedingt die Freiheit der Wissenschaft hochhalten. Alle diese gegensätzlichen Forderungen stürmen im Wahlkampfe wild gegeneinander an und die Reichsregierung betrachtet es nun als ihre Aufgabe, die vielberufene „mittlere Linie" ausfindig zu machen, durch deren Innehaltung . . . niemand befriedigt wird. — Einen Lichtblick gewährte im Anfang voriger Woche der Kaiserbesuch in Kopenhagen. Der Kaiser reist ja viel, das deutsche Volk wünscht ihm natürlich überall Erfolg, aber es hat selten die Empfindung, daß solcher auch bei den Besuchen an auswärtigen Höfen eintrifft. Von England und Rußland soll dabei geschwiegen werden; soviel steht aber fest: in Kopenhagen hat Kaiser Wilhelm einen vollen Sieg erfochten, allein, ohne Heer — bloß durch sein persönliches Auftreten! Das soll ihm offen und ehrlich gedankt werden und vielleicht hätten sich noch bessere Folgen aus der Reise nach Kopenhagen ergeben, wenn nicht die Nierenerkrankung des ältesten Sohnes vom Herzog von Cumberland dazwischen gekommen wäre, die das elterliche Paar vorzeitig nach Gmunden zurückrief, so daß es nicht einmal am Mittwoch zum 85. Geburtstage des Königs Christian in Kopenhagen weilen konnte. Es läßt sich wohl annehmen, daß der Herzog von Cumberland nur durch die Erkrankung des Sohnes verhindert war, mit dem Kaiser zusammenzukommen, daß er also nicht etwa „gestreikt" hat, wie die Holländer, die römischen Schriftsetzer, die Baseler Verkehrsarbeiter und verschiedene Arbeitergruppen in dem ewig unruhigen Barcelona und in Saragossa. Das Schlimmste jedoch ist, daß aus irgend einem Grunde auch der Frühling zu Ostern streikt, der bis vor vierzehn Tagen recht fleißig war und viel auf Vorrat gearbeitet hat, was jetzt wieder zugrunde zu gehen droht. A P.

Das Tagewerk des Kaisers.

(Nachdruck verboten.)

=tt Die Art, wie der Kaiser seine Tage verbringt, dünkt gewiß manchem, der sie nicht näher kennt, als der Inbegriff alles Sorg- und Mühelosen, und wie viele hegen wohl im stillen den Wunsch, Kaiser zu sein in der Meinung, daß dieser seine Zeit ganz nach seinem Belieben einteilen könne. Aber wie sehr weicht die Wirklichkeit von diesen Illusionen ab, denn bei keinem Menschen geht alles so am Schnürchen und wird alles so auf die Minute ausgenutzt, wie gerade beim Kaiser. Wenn der Kaiser auf Reisen oder zu Jagdbesuchen weilt, gestaltet sich sein Tagewerk durch die Verhältnisse etwas lockerer, aber in der Residenz, in Berlin, wie im Neuen Palais bei Potsdam, ist jeder Augenblick gezählt. Früh morgens, zumeist um 6 Uhr, wenn sich viele noch einmal auf die andere Seite drehen, beginnt schon des Kaisers Tagewerk, und so mancher Arbeiter, der am Schlosse vorüber seiner Brotstelle zueilt, ist sich sicher nicht bewußt, daß dort oben der Kaiser auf ihn herabblickt.

Nachdem der Kaiser sich flüchtig angekleidet, betritt er sein Toilettenzimmer, wo der diensttuende Kammerdiener nach Weisung des Monarchen vom vorhergehenden Tage die Garderobenstücke bereit gelegt hat und zwar für gewöhnlich die kleine Generalsuniform. Während des Ankleidens singt der Kaiser leise ein Liedchen oder fragt nach diesem oder jenem aus dem Leben der Stadt. Hat der Hoffriseur seine Kunst ausgeübt, wobei der Kaiser sich ebenfalls unterhaltsam zeigt, betritt der Monarch den Frühstückssalon, wo er gewöhnlich schon von der Kaiserin begrüßt wird, denn die hohe Frau ist ebenfalls ans Frühaufstehen gewöhnt. Sobald das Frühstück aufgetragen — es ist inzwischen 7 Uhr geworden — entfernen sich die Diener, da der Kaiser die Frühstücksstunde mit seiner Gemahlin gern allein verplaudert und interne Haus- und Familienangelegenheiten bespricht. Hierbei serviert die Kaiserin den Kaffee, Tee, eine leichte Fleischspeise usw. persönlich, gewürzt mit kleinen Liebenswürdigkeiten und Aufmerksamkeiten aller Art. Da sieht der Kaiser nach seiner Uhr: „Bald acht, und die Kinder sind noch nicht hier?" Kaum sind diese Worte verklungen, da öffnet sich auch schon die Tür und herein stürmen die jüngeren Prinzen und die Prinzeß Viktoria Luise, im leichten Morgenkostüm, um der „Mama" und dem „Papa" einen guten Morgen zu wünschen und dafür herzhafte Küsse zu erhalten.

Bald hat diese traute Familienstunde ihr Ende erreicht und wenige Minuten später betritt der Kaiser das Vortragszimmer und von dort aus das angrenzende Arbeitszimmer. Ob den Kaiser nicht manchmal ein anderes Gefühl beschleicht, wenn er auf dem Tische ganze Stöße von Briefschaften, amtlichen Schreiben, Berichten 2c. liegen sieht, die alle der Erledigung durch den Herrscher harren? Wer weiß es? Flüchtig durchsieht der Kaiser den Briefeberg und läßt dann den Flügeladjutanten vom Dienst rufen, mit dem er über die bevorstehenden Tagesgeschäfte konferiert und event. Anordnungen trifft. Die Schloßuhr schlägt ein viertel vor oder Punkt neun Uhr. Ist die Kaiserin nun nicht anderweit beschäftigt, so holt sie jetzt den Kaiser zur Fahrt nach dem Tiergarten ab. Fährt der Monarch allein aus, so unternimmt er oftmals nach Beendigung seines Spazierganges einen Abstecher nach dem Generalstabsgebäude oder nach einem der Ministerien. Auch Künstler, Bildhauer 2c. erhalten häufig um diese Zeit den Besuch des Monarchen.

Ins Schloß zurückgekehrt nimmt der Kaiser ein kleines Freihandfrühstück (einfaches Butterbrot) zu sich, und nun heißt es eilen, denn der Oberhofmarschall wartet schon, den Monarchen ins Vortragszimmer zu begleiten, welches nun für einige Stunden der Ort der eigentlichen Regierungstätigkeit des Kaisers bleibt. Minister kommen und gehen, nachdem sie dem Kaiser erzählt, was sie auf dem Herzen haben. Die beiden Chefs der Zivil- und Militärkabinette, der Kriegsminister, die Chefs der verschiedenen Armee-Abteilungen werden ebenfalls zum Vortrage empfangen, desgleichen die Staatssekretäre und sonstige vom Kaiser befohlene Persönlichkeiten. Von jedem der Regierungsstützen hört der Kaiser mit Ruhe und Aufmerksamkeit die Anliegen, welche durch Berichte erläutert werden, und wohl an zwei- bis dreihundertmal mitunter muß der Monarch seine Unterschrift vollziehen. Sachen, die nach Ansicht des Kaisers noch nicht spruchreif erscheinen, werden beiseite gelegt und nachmittags genau durchstudiert. Bei dieser Gelegenheit ändert der Kaiser Entwürfe und Projekte ab, zeichnet ausschlaggebende Randbemerkungen, welche oftmals die Arbeit vieler Wochen mit einem Schlage über den Haufen werfen, oder verfügt ganz neue Maßnahmen. Auch ist dies die Zeit, in welcher der Kaiser ihn interessierende Bitt- und Gnadengesuche durchliest.

Zwischen dieser Privatarbeit und den offiziellen Vortrags- und Audienzmittagsstunden wird gewöhnlich um 1 Uhr das zweite Frühstück serviert, das einesteils wieder die ganze kaiserliche Familie zusammenführt, dann aber auch oft einen kleinen Kreis von Geladenen um das Kaiserpaar versammelt. Für den Spätnachmittag und für den Abend ist kein feststehendes Programm aufgestellt, vielmehr vollzieht sich die Arbeitstätigkeit des Kaisers in dieser Zeit je nach den Umständen. Hin und wieder befiehlt der Kaiser die Erzieher und Lehrer der noch im Kaiserhause befindlichen kaiserlichen Kinder zu sich, um sich nach dem Stande des Unterrichtes, dem Fleiß und den Fortschritten der Schüler zu erkundigen, was auch von der Kaiserin des öfteren getan wird. Mindestens zwei Stunden am Nachmittag verbringt der Kaiser in seinem Arbeitszimmer, wenn auch nicht ununterbrochen. Häufig unternimmt der Monarch auch noch Ausfahrten und stattet offiziellen Persönlichkeiten wie Botschaftern, Gesandten 2c., ferner Künstler-Ateliers und hervorragenden Politikern und Privatpersonen Besuche ab, um zu besichtigen, zu konferieren oder den Tee einzunehmen. Um diese Zeit, so gegen 5 Uhr nachmittags, also nach zehnstündiger Arbeit, ist das dienstliche Tagewerk des Kaisers vollbracht und der Kaiser kann sich endlich als Privatmann fühlen, das heißt aber immer doch mit Unterschied. Das Diner wird selten vom Kaiserpaar allein eingenommen, fast stets sind Gäste geladen.

Des Abends musiziert der Kaiser und spielt mit seinen Kindern, oder aber er läßt sich die neuen Abendblätter bringen, um zu vergleichen, ob die Vorträge der dazu berufenen Personen mit den Zeitungsberichten übereinstimmen. Auch am frühen Vormittag greift der Monarch öfter nach den Zeitungen und kann nachher den Ministern in mancher Angelegenheit vorgreifen und seine skizzierte Meinung vorlegen. Beschließt der Kaiser, den Abend in seinem Heim zu verbringen, so werden Gesangs- und Instrumentalkünstler zum Vortrag geladen. Spielt der Kaiser mit seinen Vertrauten eine Partie Skat, so sitzt oft die Kaiserin daneben, mit irgend einer Häkelei oder Stickerei sich beschäftigend. Für gewöhnlich sucht das Kaiserpaar gegen 10—11 Uhr die Schlafzimmer auf. Paraden und Teilnahme an Festlichkeiten, Gottesdiensten 2c. geben diesem alltäglichen Programm eine kleine Abwechselung, aber selbst am Sonn- und Festtage muß der Kaiser mehrere Stunden in seinem Arbeitszimmer verbringen, denn da die Staatsmaschine ohne Unterbrechung ihren gewohnten Gang geht, muß auch ihr Meister, der Herrscher, zum Wohle des Landes stets auf dem Posten sein.

Buntes Allerlei.

„Seeschießen". Aus Friedrichshafen am Bodensee wird berichtet, daß während der heftigen Föhnstürme in vergangener Woche die bekannten Detonationen, das sogen. „Seeschießen" in auffallender und rasch nacheinander folgender Weise gehört wurden. Besonders Leute, die im Freien arbeiteten, Gärtner u. a. behaupten, es nie in solch heftiger Weise gehört zu haben und besorgten Erdbeben. Trotzdem es an den verschiedensten Orten in Deutschland, im Osten und Westen, im Innern der Erde ziemlich heftig rumort und Erschütterungen in Jerusalem wie in Hechingen fühlbar sind, blieb das Seismometer in Ruhe und Unbeweglichkeit.

* * *

Ihr Stolz. Frau A.: „Wen halten Sie für den größten Erfinder der Neuzeit?" — Frau B.: „Meinen Mann!" — Frau A.: „Ich wüßte nicht, daß Ihr Mann etwas Bedeutendes erfunden hätte?" — Frau B.: „Na, Sie sollten bloß mal die Gründe hören, wenn er morgens um fünf nach Hause kommt!"

Wörtlich. Frau: „Sie, Kathi, daß Sie mir genau acht geben, wenn die Milch überkocht." — Köchin (nach kurzer Zeit meldend): „Gnä' Frau, es war grad Punkt sechs Uhr, als die Milch übergekocht ist!"

Druck: H. Ahrendt, Berlin.

„Ich bot Dora an, die Regelung ihrer Angelegenheiten zu übernehmen," fuhr Eduard in seiner Berichterstattung fort; „es kommt gerade gelegen, daß Overkamp morgen hier eintreffen will. Er kann dann die ganze Sache in die Hand nehmen. Ich fürchte nur, Buchenhain wird nicht mehr zu halten sein, denn Geld hat Werdau sicherlich nicht hinterlassen."

Ein leises Zittern ging durch Helenes Glieder. Es konnte unmöglich sein, daß Werdau die von ihr erhaltenen dreißigtausend Mark schon verausgabt hatte; wenn man so viel Geld bei ihm fand, welche Mutmaßungen konnten daran geknüpft werden! Es war möglich, daß man den wahren Sachverhalt erriet und — o, Himmel, das Blut erstarrte ihr förmlich in den Adern — wenn Eduard bei Ordnung des Nachlasses behilflich war, er die Briefe fand — nein, sie mußte morgen zu Dora, um . . . sie wußte selbst nicht, was sie von ihr wollte, ihre Gedanken verwirrten sich, mit einem leisen Schrei sank sie in ihren Stuhl zurück.

Eduard sprang erschreckt empor, als er seine Frau bleich und leblos vor sich liegen sah. Er rief um Hilfe und trug dann die Ohnmächtige in ihr Schlafgemach.

Boten wurden nach dem Arzt gesendet, doch ehe dieser noch kam, lag Helene schon im heftigsten Fieber.

Der Mann der Wissenschaft zuckte mit den Achseln; hier könne er noch keine Entscheidung fällen. Möglich sei, daß die junge Frau die Krankheit binnen wenigen Tagen siegreich überwand, möglich aber auch, daß sich dieselbe zu einem gefährlichen Leiden gestaltete.

Hier hieß es vor allem abwarten.

Mit düsteren Blicken vernahm Eduard von Rembold diesen Ausspruch des Arztes. Die Wolken auf seiner Stirn zogen sich immer mehr zusammen — Liebe, Groll und Angst stritten zu gleicher Zeit in seiner Brust — nicht Helene allein war es, die litt, auch die Seele ihres Gatten war voll Kummer und Pein — dahin, zerissen die süße Harmonie der Seelen, die einst beide so innig vereint hatte.

Tage erwartungsvoller Furcht folgten nun, Helene lag besinnungslos im Fieber und erkannte ihren Gatten nicht — die frische Jugendkraft rang mit Macht gegen den Tod und blieb die Siegerin.

Schon nach acht Tagen konnte der Arzt Helene außer aller Gefahr erklären, Ruhe und zarte Schonung war jetzt das einzige, was sie brauchte, und das wurde ihr in vollstem Maße zu teil.

Während dieser Zeit waren die sterblichen Überreste des Freiherrn von Werdau der Erde übergeben worden und nun sollte an die Ordnung des Nachlasses geschritten werden.

Zum größten Erstaunen Doras hatte sich Geld vorgefunden, eine größere Summe, als sie je gedacht im Besitze ihres Vaters zu finden. Bedenken stiegen in ihr auf, ob sie das Geld auch verwenden dürfe, glaubte sie doch dasselbe aus keiner lauteren Quelle herstammend. Herr von Rembold, dem sie nur zagend von ihrem Funde Mitteilung machte, drang in sie, das Geld zur Bezahlung der ungeduldigen Gläubiger zu verwenden. Ihm war eine leise Ahnung von der Quelle des Geldes gekommen, aber eher würde er sich die Zunge abgebissen haben, ehe er seine Gedanken darüber laut werden ließ.

Am Beerdigungstage hatte sich der kleine Kurt an einer Kinderkrankheit gelegt, und Dora mußte nun ihre ganze Sorge dem Bruder zuwenden; so sehr sie es auch drängte, Helene aufzusuchen, sie konnte es nicht wagen, sich von dem Kranken zu entfernen, konnte doch die geringste Unvorsichtigkeit todbringend für ihn sein.

Auch die Durchsicht des Nachlasses war dadurch hinausgeschoben worden; jedoch versprach Overkamp in einigen Wochen wiederzukommen, und er hielt Wort.

Unterdessen hatte der Winter lauen Frühlingslüften weichen müssen; plötzlich — man konnte sagen, über Nacht — war der Lenz ins Land gekommen.

Helene däuchte es, als hätte sie noch nie so schön und herrlich die Natur erwachen sehen. Welch' Drängen, Blühen und Treiben da unten in dem Schloßpark, der sonnenbeglänzt, in üppig sprossendem Grün zu ihren Füßen lag!

Sie war genesen, wenn auch nur leiblich; frisch und lebhaft kreiste das Blut wieder in ihren Adern, die blassen Wangen färbte ein zartes Rot, die dunklen Augen hatten ihren Glanz wieder bekommen. Sie fühlte sich stark und gekräftigt, aber auf ihrer Seele lastete noch ein schwerer Druck. Sie konnte der wiedererlangten Gesundheit nicht froh werden, die quälenden Sorgen traten wieder in ihre Rechte, und sie sagte sich mit unerbittlicher Deutlichkeit, daß, wolle sie nicht geistig zugrunde gehen, diesem beständigen Schwanken zwischen Furcht und Hoffnung ein Ende gemacht werden müsse.

Und selbst wenn es nicht Helenes bessere Überzeugung gewesen wäre, sie hätte so handeln müssen, denn es blieb ihr keine andere Wahl übrig.

In den nächsten Tagen sollte Overkamp aus der Residenz kommen, um die Angelegenheiten der Familie Werdau zu ordnen.

Bisher hatte Dora von den Briefschaften und hinterlassenen Schriften ihres Vaters keine Einsicht genommen und so war alles unberührt geblieben, bis Overkamp die Sichtung zu übernehmen kam.

An ihn dachte jetzt Helene, als sie in einem bequemen Stuhl weich gebettet, auf dem Balkon mit vollen Zügen die würzige Frühlingsluft einsog.

An ihn wollte sie sich wenden, ihm die ganze Wahrheit enthüllen, denn jedenfalls war er derjenige, dem die unseligen Briefe zuerst in die Hände gerieten.

Nach vielen Kämpfen und Tausenden von heimlich geweinten Thränen war sie zu dem Entschluß gekommen, Eduard seine Freiheit zurückzugeben. Der Tod des Freiherrn von Werdau hatte alle Bedenklichkeiten gelöst, die sich an eine Verbindung mit Dora knüpfen konnten.

Sie wollte nicht das Hindernis sein, um eine Vereinigung zu hindern, welche Eduards Glück sicherte und — o, gewiß — für alle Zeiten sicherte.

LS 12 (Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219030415-12/fragment/page=0003

Vermischtes.

Die Osterfeiertage waren diesmal wenig dazu angethan, die Auferstehung in der Natur mitfeiern zu können, an grünenden Saaten, Knospen und Blüten, am fröhlichen Vogelgesang Auge, Ohr und Herz zu erfreuen. Es war das kein Frühlingsfest, das es doch ursprünglich sein soll — kein Fest des wieder erwachenden Lebens in der Natur! Was wollten die paar Strahlen, welche die Sonne zur Erde herniedersandte besagen? Fast schien es, als ob die Sonne eben dadurch die Menschen nur ärgern wollte, indem sie ihr zeigte, wie schön es hätte sein können, wenn es im voraus nicht schon anders beschlossen gewesen wäre. Und dabei der niedrige Stand der Temperatur! Wir können uns an Weihnachtsfeste erinnern, an welchen es wärmer war als diesmal zu Ostern. Die Redensart von den weißen Ostern, die allgemach einen legendenhaften Charakter angenommen hatte, wurde diesmal zur Wirklichkeit. Ja, es hat an den Osterfeiertagen geschneit, veritabel geschneit! Zeitweise sahen die Dächer und Straßen aus, als ob der Winter aufs neue seinen Einzug halten wollte! Da war der Aufenthalt in geschlossenen Räumen anheimelnder. Dem Klange der Osterglocken folgten viele Andächtige, um im Gotteshause die Osterbotschaft zu vernehmen und die Seele mit neuem Lebensmut erfüllen zu lassen. Auch die Vergnügungen hatten guten Besuch aufzuweisen. So wurde Ostern in geschlossenen Räumen gefeiert. Hoffen wir auf ein fröhliches Pfingsten im Freien!

Die Mondfinsternis in der Nacht zum Ostersonntag konnte, da der Himmel völlig wolkenlos war und der Trabant unserer Mutter Erde im Zenith stand, in ihrem ganzen Verlaufe vortrefflich beobachtet werden. Am linken unteren Rande traf 11,34 Uhr der Schatten der Erdkugel die Mondscheibe zuerst. 12,15 Uhr war die Hälfte derselben verfinstert und 1,13 Uhr der Höhepunkt der Finsternis erreicht, so daß nur noch eine ganz schmale Sichel am oberen nördlichen Rande sichtbar blieb. Während dieser Zeit bot sich dem Auge ein prächtig gestirnter Himmel dar. Unaufhaltsam zog der Mond am Erdschattenrande entlang und um 2 Uhr 52 Min. übergoß die für kurze Zeit in Dunkelheit gehüllte Erde wieder der ungetrübte silberne Schein der himmlischen Leuchte der Nacht.

Für Postsendungen an Soldaten und sonstige Militärpersonen des Heeres und der Marine bis zum Range des Feldwebels und Wachtmeisters einschließlich aufwärts, bestanden bisher innerhalb Deutschlands Portovergünstigungen für gewöhnliche Briefe, Postanweisungen und Pakete. Drucksachen waren bisher ausdrücklich von der Portofreiheit ausgeschlossen. Eine neue Bestimmung des Reichspostamtes ordnet jetzt an, daß auch die an die erwähnten Militärpersonen gerichteten Drucksachen, wie Glückwünsche, Danksagungen, Beileidsbezeugungen, Verlobungsanzeigen usw. portofrei zu befördern sind. Diese Drucksachensendungen müssen jedoch die Eigenschaft einer persönlichen Korrespondenz tragen und eigene Angelegenheiten der empfangenden Militärpersonen betreffen. Das Meistgewicht dieser Drucksache beträgt wie bei Briefen 60 Gramm. Diese Drucksachen müssen, wie die anderen Sendungen an Soldaten, den Vermerk tragen: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers."

Halle, 11. April. Wie berichtet wird, sind nunmehr die durch die Unterschlagungen Dr. Mühlpfordts entstandenen Schwierigkeiten des Kammervorstands, die Geschäfte ordnungsmäßig weiter zu führen, behoben worden: der Magistrat ist, wie es heißt, der Kammer durch einen Vorschuß auf die regelmäßig von ihm zu entrichtenden Beiträge zu Hilfe gekommen. Was den Defraudanten selbst anlangt, so bezieht er, soweit wir unterrichtet sind, vorläufig, da er in dem Verhältnis eines mittelbaren Staatsbeamten steht, die Hälfte seines Gehalts weiter. Wenn das strafgerichtliche Verfahren erledigt ist, muß erst noch ein besonderes Disziplinar-Verfahren, das vorher nicht angängig ist, eingeleitet werden, um Mühlpfordt auch formell aus seiner Stellung als Sekretär der Kammer zu beseitigen.

Eisenberg, 7. April. Freiwillig aus dem Leben geschieden ist der Agent Hering von hier. Er wurde morgens in seiner in der Geraischen Straße belegenen Wohnung erhängt aufgefunden. In einem hinterlassenen Briefe an seine Verwandten bezeichnet er als Grund zu der Tat ein langwieriges Fußleiden, das sich in letzter Zeit bis zur Unerträglichkeit verschlimmerte.

Heldrungen. Der Hauptgewinn von 10000 Mark der Lotterie des Deutschen Kriegerbundes ist dem Schriftführer des hiesigen Kriegervereins Herrn Hoffmann, Bureauvorsteher beim Rechtsanwalt Lude, zugefallen. Das Glücklos ist Herrn Hoffmann von einem gütigen Geschick geradezu aufgezwungen worden: er hatte mit Eifer und Ueberredung endlich einen Transport Lose untergebracht, das letzte davon aber wollte niemand haben und so mußte er es notgedrungen selbst spielen — es war das Glücklos.

Leipzig, 10. April. Der jugendliche Mörder Grabich, der bekanntlich im vorigen Jahre hier ein achtjähriges Mädchen erdrosselte, den Leichnam zerstückelte und in eine Kiste packte, ist als gemeingefährlicher Irrer dauernd in einer Irrenanstalt untergebracht.

Arendsee. Der Naturmensch Gustav Nagel hat mit seiner Braut Arendsee verlassen, um nach Ofen-Pest überzusiedeln.

Neubestellungen auf den „Nebraer Anzeiger" für das II. Quartal 1903 nehmen die kaiserlichen Postanstalten, unser Bote, sowie die Expedition entgegen, und beträgt der Abonnementspreis bei Abholung von der Expedition 1,05 Mk., durch unsern Boten mit Bringerlohn 1,20 Mk. gegen Vorausbezahlung und Aushändigung der Quittung, durch die Post bezogen 1,20 Mk., durch die Briefträger ins Haus 1,45 Mk. incl. Bestellgeld.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 9. April 1903 wird hiermit veröffentlicht, daß die Gewerbesteuerrolle der Stadt Nebra in der Zeit vom 23. April 1903 bis einschließlich 30. April 1903 im Magistratsbureau ausliegt.

Nebra, den 11. April 1903.

Der Magistrat.
Strauch.

Bekanntmachung.

Das diesjährige **Impfgeschäft** der Stadt Nebra wird in folgenden Terminen stattfinden:

Erstimpfung: Sonnabend, den 2. Mai, nachmittags 3 Uhr,
Wiederimpfung: Mittwoch, den 6. Mai, nachmittags 3 Uhr.

Der Impfung sind diejenigen Kinder zu unterwerfen, welche

a) im Jahre 1902 geboren sind,
b) in früheren Jahren geboren sind, jedoch bis zum Jahre 1902 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos, oder wegen Krankheit nicht geimpft worden sind.

Die Impfungen finden in der Schule statt.

Die Eltern, Pflegeeltern, Vormünder der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder bezw. Pflegebefohlenen werden hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor dem in § 14 Absatz 2 Impfgesetzes angedrohten bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft aufsteigenden Strafen aufgefordert, mit den Kindern in den anberaumten Terminen zu erscheinen. Aus einem Hause, in welchen Fälle von Masern, Scharlach, Diphterie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartiger Entzündung, zur Impfzeit vorgekommen sind, oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Terminen nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermine fernzuhalten.

Nebra, den 8. April 1903.

Der Magistrat.
Strauch.

Heute am Ostersonntag, nachmittags 2 Uhr, wurde uns ein kräftiger Junge geboren.

Nebra, den 12. April 1903.

Bürgermeister **Strauch** und Frau.

Die glückliche Geburt eines kräftigen Jungen zeigen hocherfreut an

Nebra, den 13. April 1903.

Bernhard Rindelhardt
und Frau **Anna** geb. Bode.

Adler-Fahrräder,
Brennabor-Fahrräder,
Wartburg-Fahrräder,
von 135 Mark an, empfiehlt
Max Franke, Mechaniker,
Laucha a. U.

Teilzahlungen gestattet. Sämtliche vorkommende **Reparaturen,** auch an **nicht von mir gekauften Rädern,** sowie **Neuemaillieren** und **Vernickeln** wird von mir in **eigner Werkstatt** billigst und sauber ausgeführt. D. O.

— Coburger —
Patentwaschmaschinen,
das Ideal aller Hausfrauen.
Nicht mit Blech ausgeschlagen, kein Quirl, **schwimmendes Waschbrett,** deshalb kein Zerreißen der Wäsche. Leichtester Gang. Faßt mindestens 7 Hemden. Ca. 8 Minuten Waschdauer. **Reiben mit den Händen gänzlich ausgeschlossen. Garantie** für vorstehende Leistung wird übernommen. Vertreter:
Max Franke, Mechaniker, **Laucha a. U.**
Prospekte mit Gebrauchsanweisung gratis und franko.

Neue Musik Zeitung
Illustr. Familienblatt m. Biogr. Novellen, belehr. Aufsätzen u. Gratisbeilagen: Lieder, klavier- u. Violinstücke, Musikästhetik etc. (Preis 1 ℳ ¼jährl.) Probe-Nrn. gratis u. franko d. jede Buch- u. Musikalh. u. v. Verleger Carl Grüninger, Stuttgart.

Neue Rechtschreibung.
Orthographisches Wörterbuch
der deutschen Sprache von Dr. Konrad Duden.
Nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln.
Siebente Auflage. — In Leinwand gebunden 1,65 Mark.
Das durch Zuverlässigkeit, Übersichtlichkeit und Wörterreichtum bekannte Werk, dessen Verfasser bei den jetzigen Einheitsbestrebungen auf dem Gebiete der Rechtschreibung an hervorragender Stelle mitgewirkt hat, wurde in der vorliegenden Auflage nach der für das gesamte deutsche Sprachgebiet amtlich vorgeschriebenen neuen Orthographie vollständig umgearbeitet. — Im Auftrag herzog erschien:
Orthographisches Wörterverzeichnis der deutschen Sprache
von Dr. Konrad Duden.
Nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln.
Geheftet 20 Pfennig, in Leinwand gebunden 50 Pfennig.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Nächsten Freitag Nachm. 2—5 Uhr bin ich im Gasthof zur Sorge in Nebra zu sprechen.
Oscar Bartholomäi.
v. d. Kgl. Landesjustizverwltg. best. Prozeßagent aus Naumburg a. S.

Ansichts-Postkarten
sind zu haben in der **Buchdruckerei Nebra.**

Impfe täglich in meiner Wohnung von 8—9 Uhr vormittags.
Nebra a. U.
Dr. Ohly.

Fahrplan der Unstrutbahn

vom **1. October 1902** ab.

Naumburg-Artern.

Abfahrt von

Naumburg	524	906	115	340	505		852
Klein-Jena	532	907	122	347	512		859
Freyburg	541	915	129	354	519		906
Balgstädt	548	921	135	400	525		912
Laucha	600	931	145	408	535		923
Kirchscheidungen	606	938	152	Ank.	542		930
Carsdorf	616	947	201	Nur Sonn- oder Festtags.	552		940
Bitzenburg	625	957	210		602		950
Nebra	635	1007	220		612		1000
Roßleben	655	1026	240		631		1018
Donndorf	703	1035	248		640		1029
Gehofen	712	1044	256		649		1037
Reinsdorf	720	1052	304		657		1045
Artern	726	1058	310		703		1051

Artern-Naumburg.

Abfahrt von

Artern		526	805	1248		437	822
Reinsdorf		534	814	1255		444	829
Gehofen		544	824	103		453	837
Donndorf		555	836	112		503	847
Roßleben		606	852	121		512	857
Nebra	Erst vom 10/4. ab.	633	923	142	Nur Sonn- oder Festtags.	533	920
Bitzenburg		641	933	150		541	929
Carsdorf		651	946	00		551	939
Kirchscheidungen		701	958	210		601	949
Laucha		604	710	1009	220	420	610	958
Balgstädt		615	719	1020	231	429	619	1007
Freyburg		624	725	1029	240	435	625	1014
Klein-Jena		632	732	1038	249	442	632	1021
Naumburg		640	738	1046	257	448	638	1027

Abfahrt von Artern
in der Richtung nach Erfurt:
7,39 (1.—4.), 11,13 (1.—4.), 12,32 (2.—4.), 4,28 (1.—4.), 5,08 (1—3.), 8,10 (1.—4. Kl.)

Abfahrt von Artern
in der Richtung nach Sangerhausen:
4,53 (3.—4.), 7,45 (1.—4.), 11,16 (1.—4.), 1,30 (1.—3.), 3,22 (1.—4.), 6,23 (2.—4.), 8,24 (1.—4. Kl.)

Abfahrt von Naumburg
in der Richtung nach Erfurt:

1)	4 Uhr 26 Min. früh	Personenzug,		2—4 Kl.
2)	7 „ 13 „ „	„		1—4 „
3)	7 „ 07 „ „	Schnellzug		1—3 „
4)	8 „ 52 „ „	„		1—3 „
5)	10 „ 41 „ „	D-Zug		1—2 „
6)	11 „ 51 „ „	Personenzug		1—4 „
7)	12 „ 19 „ „	Schnellzug		1—3 „
8)	2 „ 25 „ Nachm.	Personenzug		2—4 „
9)	3 „ 25 „ „	„		1—4 „
10)	4 „ 59 „ „	Schnellzug		1—3 „
11)	6 „ 58 „ „	Personenzug		1—4 „
12)	12 „ 28 „ „	D-Zug		1—2 „
13)	12 „ 57 „ „	Personenzug		1—4 „

Abfahrt von Naumburg
in der Richtung nach Halle-Leipzig:

1)	3 Uhr 44 Min. früh	D-Zug		1—2 Kl
2)	5 „ 13 „ „	Personenzug		1—4 „
3)	7 „ 58 „ „	Schnellzug		1—3 „
4)	8 „ 45 „ Vorm.	Personenzug		1—4 „
5)	10 „ 58 „ „	„		2—4 „
6)	11 „ 47 „ „	„		1—4 „
7)	1 „ 35 „ Nachm.	Schnellzug		1—3 „
8)	3 „ 28 „ „	Personenzug		1—4 „
9)	4 „ 22 „ „	Schnellzug		1—3 „
10)	6 „ 53 „ „	Personenzug		2—4 „
11)	8 „ 10 „ „	Schnellzug		1—3 „
12)	8 „ 31 „ „	D-Zug		1—2 „
13)	10 „ 37 „ „	Personenzug		1—4 „
14)	10 „ 55 „ „	Schnellzug		1—3 „

Verantw. Redaktion und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Arendt's Verlag in Berlin. Verantw. Redaktion und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219030415-12/fragment/page=0004

Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk., pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustrirtes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 30. Nebra, Mittwoch, 15. April 1903. **16. Jahrgang.**

Die Haftung der Postverwaltung.

Nach der ‚Deutschen Juristenzeitung‘ hat das Oberlandesgericht Stuttgart am 30. Januar 1903 ein Urteil über die Haftung der Post für unerlaubte Handlungen ihrer Angestellten gefällt, das um so bemerkenswerter ist, als es sich in bewußter Weise in einen Widerspruch setzt zu einem bekannten Urteil des Reichsgerichts. Es handelt sich um den Fall, daß ein Hilfsbriefträger beim Leeren eines Briefkastens einen gewöhnlichen Brief, der Papiergeld enthielt, geöffnet und sich das Geld zugeeignet hatte. Die gegen die Post erhobene Schadensersatzklage, weil die Verwaltung bei der Auswahl des Hilfsbriefträgers nicht die erforderliche Sorgfalt beobachtet habe, wurde vom Stuttgarter Gericht ohne weiteres abgewiesen. Denn der hier in Betracht kommende § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches sei auf die Haftung der Post nicht anwendbar, vielmehr regele das Reichspostgesetz die Haftung der Post in dem Sinne, daß jede Haftung ausgeschlossen sein solle, die sich nicht aus den Bestimmungen des Postgesetzes ergebe, also auch eine etwa aus landesgesetzlichen Bestimmungen abzuleitende Haftung für unerlaubte Handlungen von Bediensteten. Danach haftet also die Postverwaltung für den durch Stehlen oder Unterschlagen eines gewöhnlichen Briefes durch einen Postbediensteten entstandenen Schaden niemals. Im Gegensatz hierzu hat das Reichsgericht am 17. Juni 1887 sich dahin ausgesprochen, daß die Postverwaltung im rheinischen Rechtsgebiet auf Grund des Artikels 1384 des Code civil haftbar gemacht werden könne. Allerdings gingen sowohl das Reichspostgesetz wie die Reichspostordnung von dem Willen aus, die Haftung der Postverwaltung, soweit das Postgesetz und die Postordnung ihre Haftung gegenüber dem Absender ausschlössen, ihm gegenüber auch nicht für Delikte von Bediensteten der Postverwaltung eintreten zu lassen. Gleichwohl gebe das Postgesetz keinen genügenden Anhalt dafür, daß dadurch für Gebiete, für welche zufolge des Artikels 1384 des Code civil eine Haftung der Postverwaltung für Handlungen eines Bediensteten auch außerhalb eines Vertragsverhältnisses mit der Postverwaltung eintreten könne, dem Absender die Möglichkeit entzogen worden sei, unabhängig von seinem Vertragsverhältnisse mit der Postverwaltung und den hieraus sich ergebenden rechtlichen Beziehungen zwischen ihm und derselben die Postverwaltung auf Grund des Artikels 1384 Code civil wegen des durch die Handlungsweise eines Bediensteten ihm erwachsenen Schadens in Anspruch zu nehmen; so wäre nach den Umständen auch ein Ersatz durch die Postverwaltung da zu erreichen, wo bei bloßer Anwendbarkeit des Postgesetzes und der Postordnung ein Ersatz durch die Postverwaltung für den Absender nicht zu erzielen wäre. Diese Frage der Haftung ist von großer praktischer Bedeutung, namentlich soweit die Einstellung von Hilfsbriefträgern in Betracht kommt. Man denke nur an die große Zahl von Leuten, die alljährlich zu Weihnachten und Neujahr von der Post angestellt werden. Sollte man wirklich von der Post nicht mindestens verlangen dürfen, daß sie bei der Auswahl der Personen diejenige Sorgfalt anwendet, die man im Privatleben von jedem Manne hinsichtlich der Auswahl seiner Gehilfen fordert? Bei der Anstellung der regelmäßigen Beamten bestehen ja feste Grundsätze, die eine Haftung der Post unter diesem Gesichtspunkt praktisch nicht in Frage kommen lassen. Anders liegt es aber bei den aushilfsweise angestellten Beamten. Bei der Wichtigkeit der der Post obliegenden Aufgaben dürfte es gewiß nicht zuviel verlangt sein, wenn man von der Post bei der Einstellung ihrer Hilfsleute die Anwendung einer gewissen Sorgfalt fordert mit der Maßgabe, daß sie bei der Verletzung dieser Sorgfalt dem durch den Hilfsmann Geschädigten für jeden Schaden aufzukommen hat. Es ist kein Grund ersichtlich, sagt die ‚Köln. Ztg.‘, der die vorstehenden Ausführungen entnommen sind, weshalb die Postverwaltung hier besser gestellt sein sollte, als der Privatmann.

Politische Rundschau.

Deutschland.

*Die angebliche Absicht des Kaisers, Paris zu besuchen, spukt wieder einmal in der auswärtigen Presse. Die Ankündigung erfolgt diesmal in besonders ungeschickter Form. Die ‚Daily Mail‘ meint, der Kaiser sei zum Besuch in Paris besonders ermutigt worden durch den überaus freundlichen Empfang in Kopenhagen. Vor seiner Abreise in Kopenhagen habe der Kaiser die Prinzessin Waldemar, bekanntlich eine orleanistische Prinzessin, aufgefordert, ihren Gemahl bei seinem demnächstigen Besuch in Berlin zu begleiten. Die Prinzessin bedauerte, die Einladung ausschlagen zu müssen, da sie nach Paris ginge, um ihren Vater, den Herzog von Chartres, zu besuchen. Darauf rief der Kaiser aus: „Auf Wiedersehen in Paris!“

*Die kaiserlichen Prinzen haben Konstantinopel verlassen und sind nach Athen gefahren, woselbst sie am Abend des Karfreitags eintrafen.

*Die Entscheidung über die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes wird, wie in Bundesratskreisen angenommen wird, einstweilen ausgesetzt bleiben. Aus Darmstadt wird gemeldet, „daß die hessischen Stimmen im Bundesrat nicht für die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes abgegeben werden werden. Selbst wenn Bayern und Baden, was noch unsicher ist, mit Preußen stimmen sollten, würde das zu einer Mehrheit nicht ausreichen, sondern nur 27 unter 58 Stimmen geben. Das Jesuitengesetz bleibt sonach unverändert bis auf weiteres bestehen. Vermutlich aber wird die Entscheidung im Bundesrat erst nach Verlauf einer längeren Frist fallen.“ — Ein badischer Gewährsmann der ‚Kreuzztg.‘ schreibt dem Blatte, daß sich die badische Regierung für die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes erklärt hat. (Dies wird indessen dementiert.)

*Die Umschläge für Stimmzettel, welche nach dem abgeänderten Reichtags-Wahlreglement eingeführt werden sollen, sind in dem Entwurfe in der Größe von 12 × 15 Zentimeter vorgeschrieben. Nun hat aber das in Deutschland seinerzeit gebrauchte Briefkouvertformat die Größe von 12½ × 15½ Zentimeter. Wird die angegebene Größenform nicht gewählt, so ist es technisch unmöglich, das erforderliche Quantum von 16 Millionen Umschlägen innerhalb weniger Wochen liefern zu können. Es müssen dazu 70 Tonnen Papier zu Umschlägen verarbeitet und mit dem amtlichen Stempel versehen werden. Die Versendung und Verteilung an die Regierungen, Bezirke und bis in die Wahllokale hinein wird allein etwa 14 Tage Zeit dauern. Alle diese Arbeiten können in der kurzen Zeit nur dann geleistet werden, wenn man den Fabrikanten dadurch entgegenkommt, daß die meistübliche Kuvertgröße 12½ × 15½ Zentimeter gewählt wird, für welche die Maschineneinrichtungen in genügender Zahl vorhanden sind. Geschähe das nicht, so ist sicher vorauszusehen, daß am Wahltage in manchen Bezirken die Umschläge entweder fehlen oder aus schnell zusammengekauften Vorräten bestehen, welche den Vorschriften des Reglements nicht entsprechen. Daraus würden viel Unannehmlichkeiten und zahllose Wahlproteste sich erg…

*Als Tag der Re…
wahlen soll angeblich der …
reits sechs Tage nach den …
ersehen sein.

*Der deutsch-hollä…
bahnverkehr ist, name…
um die Güterbeförderung …
Streik in Mitleidenschaft ge…
einer Bekanntmachung der …
direktion vom Dienstag ka…
Eisenbahn wegen Arbeitsei…
Linien bis auf weiteres …
weder Stückgut noch …
gen, auch keine lebenden T…
für ihre niederländischen St…
Es verkehren nur die Perso…
zugverkehr nach und von H…
wird dagegen für Stationen …
Bentheimer Kreisbahn auf…
niederländische Staatsbahn …
mäßige Durchführung …
nicht zu.

*Im Monat Februar d…
Eisenbahnen — aussch…
schen — 8 Entgleisung…
(davon 3 bei Personenzügen…
in Stationen (davon 6 …
2 Zusammenstöße au…
einer bei einem Personenzu…
stöße in Stationen (davon 3 …
vorgekommen. Dabei wurden ein Bahnbediensteter und eine fremde Person getötet, 3 Reisende, 10 Bahnbedienstete und 2 Postbeamte verletzt.

*Zur Förderung des Obst-, Wein- und Gartenbaues werden vom preuß. Staat jetzt jährlich etwa 200 000 Mk. aufgewendet. Davon werden den Landwirtschaftskammern etwas über 60 000 Mk. gegeben, sodaß der Rest auf unmittelbare Unterstützungen entfällt. Die einzelnen Provinzen werden entsprechend der Höhe der betreffenden Kultur verschieden bedacht. So hat im letzten Jahre, über das eine Abrechnung vorliegt, die Rheinprovinz nahezu 40 000 Mk. erhalten, Hannover über 20 000 Mk., Hessen-Nassau nahezu 20 000 Mark, Westfalen 19 000 Mk., Schlesien über 17 000 Mk., Ostpreußen und Brandenburg je etwas über 12 000 Mk., Westpreußen, Posen je etwas über 9000 Mk. Am geringsten bedacht war Schleswig-Holstein, das noch nicht 7500 Mk. erhielt.

Frankreich.

*Mit dem Wiederaufrollen der Dreyfussache hat der Abg. Jaurès in der Deputiertenkammer den beabsichtigten Zweck einer völligen Revision nicht ganz erreicht. Kriegsminister André versprach nur eine „administrative“ Untersuchung unter Hinzuziehung einer gewissen Zahl von Juristen, und die Mehrheit der Kammer nahm schließlich eine gegenüber der von Jaurès eingebrachten recht abgeschwächte Tagesordnung an. Man konnte ja die von Jaurès vorgebrachten Tatsachen, insbesondere den durch Cavaignac verheimlichten Brief Pellieux’, nicht ganz übersehen, allein man war nicht sehr geneigt, abermals in die unsauberen Tiefen einer Affäre hineinzusteigen, die das Land so lange in Aufregung erhalten hatte. Cavaignac selbst, der nur eine schwache Verteidigung versuchte, verläßt den politischen Schauplatz als moralisch gebrandmarkt, dem in Zukunft höchstens noch die Nationalisten ein Unterkommen in ihren Reihen zugestehen dürften.

Holland.

*Aus Holland mehren sich die Nachrichten, wonach der Ausstand der Eisenbahnangestelten und Transportarbeiter infolge der von der Regierung und den Eisenbahngesellschaften getroffenen Abwehrmaßregeln wahrscheinlich ein für die Ausständischen ungünstiges Ende nehmen wird. Zwar hat sich die Lage insofern etwas verschärft, als auch Metallarbeiter und Bäcker die Arbeit eingestellt haben auf Anordnung des sogenannten Schutzkomitees in Amsterdam und als sich in Rotterdam die Bauhandwerker dem Streik angeschlossen haben. Für die streikenden Eisenbahner und Transportarbeiter aber ist damit nichts gewonnen. Nach den letzten Meldungen kehren von den ausständigen Maschinisten immer mehr zur Arbeit zurück. Wenn auch der Güterverkehr so gut wie ganz ruht, verkehren doch die Personenzüge ziemlich regelmäßig, wenn auch naturgemäß in verminderter Zahl.

*Als Ergänzung zu den Streikgesetzen ordnet ein königlicher Beschluß die Errichtung einer Berufungsinstanz zur Entscheidung über die Beschwerden der …
…lich von Disziplinar-
…neue Schiedsgericht be-
…ern, von welchen zwei
…nd zwei von den Be-
…n, während das fünfte
…en Mitgliedern gewählt
…g ernannt wird. Die
…hren guten Willen, um
…er Beschwerden so weit
…gehen.

…e haben die holländischen
…streikgesetz ange-
…dieser Richtung hin der
…ickt zu bezeichnen ist.

…nien.

…enunruhen dauern
…n Saragossa und
…nals zu Ruhestörungen
…

…ugal.

…oner Blättern sind die
…n Großbritannien
… endgültig festzustellenden
…e:
…tiert die Nationalität oder,
…torialen Bestand Portugals
… erhält dagegen das Recht,
… portugiesischen Häfen als
…nen zu bedienen. Im be-
… die afrikanischen Besitzungen
… Oberschirmherrschaft. Die
finanziellen Schwierigkeiten Portugals werden mit Hilfe Englands geregelt. Eine besondere Abmachung behandelt die Frage der Delagoa-Bai. Letztere bleibt nominell Portugal, wird aber kommerziell derart mit den englischen südafrikanischen Kolonien verbunden, daß es diesen als natürlicher Ein- und Ausfuhrhafen dient, d. h. Lourenzo Marques wird für alle praktischen Zwecke englisch, bleibt aber äußerlich und nach aller Form portugiesisch.

Falls diese Angaben richtig sind, handelt es sich um die direkte Zerstörung des vielbesprochenen deutsch-englischen Abkommens.

Balkanstaaten.

*Der in Mitrowitza von einem Albanesen angeschossene russische Konsul Schtscherbina ist, wie der ‚Neuen Freien Presse‘ aus Belgrad gemeldet wird, seiner Verwundung erlegen. Sein Zustand hatte sich durch Hinzutritt einer Lungenentzündung verschlimmert.

Afrika.

*In Marokko scheint es um die Sache des Sultans neuerdings wieder recht schlecht zu stehen. Nach Meldungen aus französischer Quelle haben am letzten Sonntag die Beni Bureggu und Sedscha, welche auf seiten des Prätendenten stehen, El Hadsch Mohammed el Bachir, den Anführer der dem Sultan treuen Beni Inassen, angegriffen. Die Beni Inassen wurden geschlagen und das Haus ihres Anführers zerstört. Dieser selbst floh zu dem Anführer eines benachbarten Stammes. Ferner wird aus Tanger gemeldet: Der Kommandant der marokkanischen Truppen im Riffgebiet, Muley Amrani, hat sich vor den Truppen Bu Hamaras nach Melilla geflüchtet.

Der Staatsstreich in Serbien.

Die Staatsstreichkomödie in Belgrad ist überraschend schnell gekommen und beendet worden. Die Absicht dieser Maßnahme, die in so naiver Gewalttätigkeit in einem anderen Lande als dem noch stark patriarchalischen Reich der Krone Obrenowitsch kaum denkbar ist, liegt jetzt klar vor Augen. König Sascha hat bekanntlich selber seinem Volke vor zwei Jahren die freiheitliche Verfassung mit Senat und freiheitlichen Gesetzen gegeben und feierlich beschworen. Der Dank des Volkes blieb aber aus. Vielmehr setzten sich in der Skupschtina wie im Senat die Radikalen fest in den Sattel; man wollte nicht nur scheinbar, sondern wirklich konstitutionell regiert werden; selbst in den Senatoren, die auf Lebenszeit gewählt waren, hatte sich die Krone getäuscht. So beschloß man im Konak, die Radikalen ihrer Machtstellung im Senat, Staatsrat und Kassationshof und natürlich auch in der Skupschtina zu berauben und die freiheitlichen Gesetze zu ändern. Es sollte das Wahlgesetz in dem Sinne umgestaltet werden, daß anstelle des geheimen das öffentliche Wahlsystem gestellt wurde; das Gemeindegesetz sollte dahin abgeändert werden, daß die Gemeindevorsteher in Zukunft von der Regierung ernannt würden; das neue Preßgesetz sah die Stellung von Kautionen durch die Zeitungen vor; das Vereins- und Versammlungsrecht sollte eingeschränkt werden. Und da die Kammer wie auch das vorige Kabinett zu einer solchen Selbstentäußerung gutwillig nicht zu haben waren, so wurde General Zinzar-Markowitsch an die Spitze eines richtigen Staatsstreichsministeriums gestellt. Und die Maschine hat recht prompt gearbeitet. Um die Frühstücksstunde war die Verfassung „suspendiert“; Regierung, Senat, Skupschtina und Staatsrat waren aufgelöst; die unbequemen Gesetze waren aufgehoben. Um die Mittagsstunde aber hatte das Volk wieder seine „neue“ Verfassung. Die Regierung hatte wieder das Staatsruder in der Hand. Auch der Senat war, soweit er von der Krone ernannt wird, da; nur war unter den 24 neuernannten Herren kein einziger Radikaler mehr. Auch der Staatsrat war in derselben Rumpfverfassung wieder da; seine neuen Mitglieder sollen durchweg dem Senat entnommen werden; Präsident ist General Bogicewitsch. Es fehlen also die Wahlmitglieder vom Senat und Staatsrat; es fehlt noch die Skupschtina und die Neuformulierung der genannten Gesetze. Und das alles ist im schönsten Gange. Zunächst sind die auf Lebensdauer ernannten Senatoren beauftragt, „im Sinne der Verfassung“ ein provisorisches Wahlgesetz nebst den Geschäftsordnungen für Skupschtina und Senat auszuarbeiten. Das weitere wird sich schon finden. Und das alles scheint zu Saschas und Dragas Zufriedenheit ganz glatt zu gehen. Sind doch selbst zwei radikale Minister geblieben; nur Hozanitsch, dessen Portefeuille Denitsch übernommen hat, bleibt draußen. Wenn nicht alles trügt, so wird noch mit den letzten Störchen dies Frühjahr dem Lande neue artigere „Volksvertreter“

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219030415-12/fragment/page=0005